

als äußerste Maßnahme das Erziehungsrecht entzogen werden. Über den Entzug entscheidet auf Klage des Organs der Jugendhilfe das Gericht (§ 51 FGB i. V. m. § 18 Abs. 1 Buchst. d Jugendhilfe-VO).

Schließlich können gegen Erziehungsberechtigte auch Ordnungsstrafen ausgesprochen werden, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den ihnen nach der Jugendhilfe-VO auferlegten Pflichten zuwiderhandeln (§ 23 Abs. 1 Buchst. a, § 27 Buchst. a u. §63 Abs. 1). Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt dem Kreis-schulrat.

Die Übergröße Mehrheit der Erziehungsberechtigten nimmt die Pflichten zur Erziehung der Kinder verantwortungsbewußt und gewissenhaft wahr. Die Eltern werden dabei von den gesellschaftlichen Kräften auf vielfältige Weise unterstützt. Dazu tragen auch die demokratisch gewählten Elternvertretungen an den Schulen bei, die — neben den Elternversammlungen — insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fördern und gewährleisten (vgl. § 1 Abs. 1 VO über die Elternvertretungen an den allgemeinbildenden Schulen — Elternbeirats-VO - vom 15.11.1966, GBl. II1966 Nr. 133 S. 837).

In den allgemeinbildenden Oberschulen bestehen als Elternvertretungen — die Elternbeiräte und ihre Kommissionen sowie — die Klassenelternaktivs.

In den Einrichtungen der Vorschulerziehung wirken Elternaktivs (vgl. 1. DB zur Elternbeirats-VO — Elternaktive in den Einrichtungen der Vorschulerziehung — vom 22. 5.1967, GBl. II 1967 Nr. 45 S. 302).

Der *Elternbeirat* ist ein demokratisch gewähltes Organ der Eltern, die Vertretung aller Eltern der Schüler einer Schule. Er wirkt darauf hin, viele Eltern und andere Werk-tätige für die aktive Teilnahme an der Erziehungsarbeit in der Schule zu gewinnen, und unterstützt die Lehrer und Erzieher bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Der Elternbeirat nimmt Einfluß auf die sozialistische Erziehung der Kinder in der Familie und berät regelmäßig wichtige Fragen mit den Eltern. Er arbeitet eng mit der Leitung der FDJ-Organisation, dem Freundschaftspionier-leiter und dem Freundschaftsrat der Pionierorganisation „Emst Thälmann“ zusammen und hilft, die Verbindung von Schule und Betrieb zu festigen.

Das *Klassenelternaktiv* ist die demokratisch gewählte Vertretung der Eltern der Schüler einer Klasse. Es sorgt für das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen Eltern und Lehrern der jeweiligen Klasse sowie mit den Erziehern und den Gruppenpionierleitern bzw. FDJ-Sekretären. Im Rahmen seiner beratenden und unterstützenden Tätigkeit wertet das Klassenelternaktiv auch gute Erfahrungen der Familienerziehung aus und berät wichtige Erziehungsprobleme mit den Eltern. Es hat das Recht, die Einhaltung schulhygienischer und sanitärer Mindestanforderungen, die gesundheitliche Betreuung der Schüler sowie die Qualität der Schul-speisung zu kontrollieren.

In den Elternbeiräten und Klassenelternaktivs nehmen folglich Väter und Mütter am Prozeß der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich teil. Sie helfen den Eltern, eine sozialistische Familienerziehung zu gewährleisten, und fördern eine interessante und vielseitige außerschulische Freizeitgestaltung der Schüler.

Die Wahl der Klassenelternaktivs erfolgt jährlich in der ersten Elternver-sammlung des Schuljahres. Die Elternbeiräte werden jeweils für die Dauer von